

**Aufruf zur Teilnahme am Ideenwettbewerb im Rahmen des § 16d SGB II –
Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Frauen aus den 8 Herkunftsländern Afghanistan,
Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien (8 HKL)**

Mit dem § 16d SGB II wird für erwerbsfähige Leistungsberechtigte ein Förderinstrument angeboten, um die Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit zu fördern und die Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Ziel der Arbeitsgelegenheit soll es sein, erwerbsfähigen, leistungsberechtigten Frauen aus den o. g. Herkunftsländern soziale Teilhabe sowie das Kennenlernen von Strukturen und Abläufen in sozialen und / oder kulturellen Bereichen der Stadt Dessau-Roßlau, sowie die Anbindung in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf die individuelle persönliche Situation und Leistungsfähigkeit der Frauen zu richten.

Diese Arbeiten begründen kein Arbeitsverhältnis bzw. Beschäftigungsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts.

Die Arbeitsergebnisse sind für die Allgemeinheit zugänglich (öffentliches Interesse). Eine Verpflichtung zur Durchführung der Arbeiten (Zusätzlichkeit) besteht nicht.

Die Wirtschaft darf in Folge der Förderung hiervon nicht beeinträchtigt werden (Wettbewerbsneutralität).

Das Jobcenter Dessau-Roßlau ruft alle Interessierten Träger zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des

„Ideenwettbewerbs – Jobcenter Dessau-Roßlau - § 16d SGB II – AGH für Frauen aus 8 HKL“ auf.

Die AGH werden aus Mitteln des Jobcenters Dessau-Roßlau finanziert.

Die näheren Bestimmungen können dem [§ 16 d SGB II](#) den dazu ergangenen [Fachlichen Weisungen zu § 16 d SGB II](#), sowie dem Merkblatt für Träger von AGH des Jobcenter Dessau-Roßlau (siehe Anlage) entnommen werden.

Anliegen des Wettbewerbs

AGH sollen eine (soziale) Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen und als mittelfristige Brücke das Ziel einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.

AGH ist empfohlen bei folgenden Handlungsbedarfen:

- die Tagesstrukturen herzustellen,
- das Arbeits- und Sozialverhalten zu stärken,
- die Perspektiven zu verändern und
- individuelle Wettbewerbsnachteile auszugleichen



Personenkreis für AGH

Die Projektidee ist ausschließlich auf die Ausgestaltung von Arbeitsgelegenheiten für erwerbsfähige leistungsberechtigte Frauen aus 8 HKL mit einem Sprachniveau A1 bis B2 auszurichten.

Die gesetzliche Zuweisungsdauer von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist grundsätzlich auf insgesamt 24 Monate innerhalb einer Frist von fünf Jahren begrenzt.

Fördervoraussetzungen nach §16d SGB II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte können zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die für eine Eingliederung in Arbeit erforderlich ist, in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden, wenn die darin verrichteten Arbeiten **zusätzlich** sind, im **öffentlichen Interesse** liegen und **wettbewerbsneutral** sind. § 18d Satz 2 findet Anwendung.

Arbeiten sind **zusätzlich**, wenn sie ohne die Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt würden. Arbeiten, die auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung durchzuführen sind oder die üblicherweise von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durchgeführt werden, sind nur förderungsfähig, wenn sie ohne die Förderung voraussichtlich erst nach zwei Jahren durchgeführt würden. Ausgenommen sind Arbeiten zur Bewältigung von Naturkatastrophen und sonstigen außergewöhnlichen Ereignissen.

Arbeiten liegen im **öffentlichen Interesse**, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient. Arbeiten, deren Ergebnis überwiegend erwerbswirtschaftlichen Interessen oder den Interessen eines begrenzten Personenkreises dient, liegen nicht im öffentlichen Interesse. Das Vorliegen des öffentlichen Interesses wird nicht allein dadurch ausgeschlossen, dass das Arbeitsergebnis auch den in der Maßnahme beschäftigten Leistungsberechtigten zu Gute kommt, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeiten nicht zu einer Bereicherung Einzelner führen.

Arbeiten sind **wettbewerbsneutral**, wenn durch sie eine Beeinträchtigung der Wirtschaft infolge der Förderung nicht zu befürchten ist und Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weder verdrängt noch in ihrer Entstehung verhindert wird.

Prinzip der Nachrangigkeit

Leistungen nach § 16d SGB II sind immer nachrangig gegenüber einer Vermittlung in Arbeit sowie der beruflichen Weiterbildung. Entfällt während der AGH die Hilfebedürftigkeit, kann die Teilnahme weiterhin bis zum bewilligten Maßnahmeende erfolgen.



Weitere Besonderheiten

Aufgrund der Nachrangigkeit kann das Jobcenter zugewiesene Teilnehmende gem. § 48 SGB X auch abberufen, wenn beispielsweise das vereinbarte Maßnahmeziel gefährdet ist bzw. nicht mehr erreicht werden kann oder bei Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Bei der Zuweisung des Personenkreises besteht kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Person.

Inhaltliche und Qualitäts-Anforderungen

Der Durchführungsort der AGH ist auf den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Dessau-Roßlau (Stadtgebiet Dessau-Roßlau) beschränkt.

Die Teilnehmerplatzkapazität ist auf max. 10 Plätze festzulegen.

Die Teilnahmedauer beträgt grundsätzlich bis zu 12 Monate.

Die Erreichbarkeit des Maßnahmeortes ist durch den Träger sicherzustellen.

Kooperationen zur Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen des § 16 d SGB II können seitens des Antragstellers eingegangen werden. In diesen Fällen sind die Absichtserklärungen der Kooperationen beizulegen.

In der Maßnahmebeschreibung ist darzulegen, wie die Ziele erreicht und anhand welcher überprüfbareren Kriterien der Erfolg gemessen werden soll. Ferner ist ausführlich zu beschreiben:

- a) wie Sie die Qualität und Wirkung der Maßnahme messen, steuern und dokumentieren werden und
- b) ein inhaltliches Controlling zur Prüfung und Steuerung der Qualität erfolgt.

Eine „Gender-Diversity“-Kompetenz des Trägers und des Projektpersonals wird vorausgesetzt und ist durch die konzeptionellen Darstellungen zu verdeutlichen. In jedem Fall ist darzustellen, wie bei der Umsetzung der geplanten Arbeitsgelegenheit gesichert ist, dass Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Inklusion von Menschen mit Behinderungen oder von Menschen mit Migrationshintergrund im Themenbereich erreicht werden kann.

Weiterhin wird eine detaillierte Darstellung der Trägerkompetenz und -erfahrung erwartet, insbesondere die personellen und technischen Voraussetzungen sowie Erfahrungen in der Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten in vergleichbaren Themenfeldern.

Insbesondere sind die Qualifikationen und Fortbildungen des Personals als Anleiter, tätigkeitsbezogener Unterweiser oder Sozialpädagoge – falls notwendig - nachzuweisen.

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts und freie Bildungsträger berechtigt, die die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Durchführung von Maßnahmen nach § 16d SGB II besitzen und ihren Sitz in Deutschland haben.



Soweit eine förmliche Trägereignungsprüfung noch nicht erfolgt ist, ist diese dem Antragsverfahren vorzuschalten.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Als planmäßiger Beginn, der sich aus dem Ideenwettbewerb ergebenden AGH-Maßnahme, ist der **18.08.2025** vorgesehen.

Gefördert wird eine Arbeitsgelegenheit mit einem Förderzeitraum von max. 12 Monaten.

Die Förderung der ausgewählten AGH-Maßnahme erfolgt auf den gesetzlichen Grundlagen des § 16d SGB II. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten.

Eigenmittel und/oder Drittmittel sind anzugeben/einzusetzen.

Förderfähig sind alle mit der Durchführung der AGH in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben.

Da die Mittel des Jobcenter Dessau-Roßlau in 2025 länger als üblich der vorläufigen Haushaltsführung unterliegen werden, kann die Maßnahme nur dann durchgeführt werden, wenn zum Zeitpunkt des geplanten Antragstellungsverfahrens die notwendigen Haushaltsmittel verfügbar und nicht für vorrangige Eingliederungsleistungen einzusetzen sind.

Bewertung, Auswahl und Antragsstellung

Die Auswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

In der ersten Verfahrensstufe wird eine ausführliche Beschreibung der Konzeptidee eingereicht.

Die Beschreibung soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise für die Sachkunde in den ausgewählten Themenbereichen,
- ausführliche Beschreibung der geplanten Arbeitspakete einschließlich Teil-/ Zielen, Lage und Verteilung der Arbeitszeit, Aktivitäten sowie zu erwartende Ergebnisse
- Darstellung des öffentlichen Interesses an der Durchführung der Arbeiten, der Zusätzlichkeit sowie der Wettbewerbsneutralität
- bei Zusammenarbeit mit Partnern - Benennung dieser (Kooperationen sollten im Vorfeld vereinbart sein)
- maßnahmegerechte und angemessene Ausstattung (personelle, sachliche)
- Durchführungsorte (Sicherstellung der Erreichbarkeit),
- Personaleinsatz mit Qualifikationen und Entlohnung des Personals,
- Partner mit Angaben zu deren Funktionen und Aufgaben
- Sicherstellung der Betreuung der AGH-Teilnehmer
- Einnahmen- und Ausgabenplan.



Der Wettbewerb bildet die Vorstufe zum Antragsverfahren. Bei positiver Entscheidung durch das Jobcenter Dessau-Roßlau zu einer AGH wird der ausgewählte Träger aufgefordert, die Antragstellung drei Monate vor geplantem Maßnahmebeginn vorzunehmen.

Das „Merkblatt für Träger von AGH“ des Jobcenters Dessau-Roßlau und die Unterlagen zum Einreichen eines Vorschlages sind im Anhang des Ideenwettbewerbs verfügbar.

Das Konzept der Idee bedarf eines festgelegten Maßstabs (siehe Anlage – Formblatt Konzeptidee).

Bei Interesse ist das entsprechende Word-Dokument auf der [Internetseite des Jobcenters Dessau-Roßlau](#) oder telefonisch unter 0340/502-2700; -2701 oder -2702 abzufordern.

Die Unterlagen inkl. Ausgaben und Finanzierungsplan sind vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben einzureichen.

Die Bewertung der Vorschläge erfolgt nach einem einheitlichen Bewertungsschema, welches ebenfalls im Anhang (siehe Anlage – „Bewertungsmatrix“) beigefügt ist.

Die Vorschläge sind in doppelter Ausfertigung in einem verschlossenen Briefumschlag bis zum **28.02.2025 um 24:00 Uhr** unter folgender Postadresse einzureichen:

persönlich / vertraulich
Frau Wallow
Jobcenter Dessau-Roßlau
Stichwort: „Ideenwettbewerb - §16d SGB II – Frauen 8 HKL“
Seminarplatz 1
06846 Dessau-Roßlau

Später eingehende Vorschläge bzw. Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Fragen und allgemeine Informationen zum Wettbewerb steht Ihnen **Frau Wallow** (Kordinatorin für diesen Ideenwettbewerb) telefonisch unter 0340/502-2700, postalisch unter der o. g. Adresse oder per Mail Jobcenter-Dessau-Rosslau.641-AGT@jobcenter-ge.de (nur unter Verwendung verschlüsselter Mails) zur Verfügung.

